

17.08.3

Stadtverwaltung

Personal

Besoldungsänderungen

Ausgangslage

Gemäss § 35 der Personalverordnung Bülach stellt der Stadtrat dem Stadtparlament jährlich zusammen mit dem Budget einen begründeten Antrag betreffend den Umfang der im nächsten Jahr zu gewährenden Lohnveränderungen. Das Stadtparlament legt daraufhin den Umfang der Lohnveränderungen mit dem Budget fest.

Für das Budget 2022 wird dem Stadtparlament wiederum ein entsprechender Antrag vorgelegt. Im Budget 2022 wurden ursprünglich 0.5 Prozent der Lohnsumme (145'000 Franken) für Lohnanpassungen vorgesehen (individuelle Lohnerhöhungen). Budgetiert ist dieser Betrag pauschal für die ganze Stadt im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse. Die Lohnsumme des Verwaltungspersonals im Budget 2022 beträgt 29 036 036 Franken. Die individuelle Anpassung der Löhne erfolgt unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeurteilung sowie der Einstufung des Lohnes innerhalb des Lohnbandes.

Beim Budgetprozess im Frühling 2021 wurde von einer minimalen Teuerung für das laufende Jahr ausgegangen und deshalb kein Teuerungsausgleich budgetiert.

Teuerungsentwicklung

Der Stadtrat orientiert sich jeweils am Teuerungsindex per 30. September. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) betrug im September 2021 verglichen mit dem Vorjahr (Indexbasis Dezember 2015) 0.9 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist eine deutliche Teuerung festzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Teuerungsausgleich vorzunehmen. Mit den im Budget 2022 eingestellten 0.5 Prozent der Lohnsumme könnte jedoch nur gut die Hälfte der Teuerung ausgeglichen werden.

Haltung des Kantons

Aufgrund früherer Beschlüsse und des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020–2023 kann das Folgende festgehalten werden:



Für individuelle Lohnerhöhungen stehen in den Jahren 2020– 2023 jeweils 0.6 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Für Einmalzulagen bleiben in allen Planjahren dezentral 0.2 Prozent eingestellt.

Mit dem Beschluss des Regierungsrats (Nr. 1215) vom 27. Oktober 2021 wird die Teuerung von 0.9 Prozent (gemäss dem LIK) für das Jahr 2022 voll als Teuerungszulage ausgeglichen.

Folglich werden beim Kanton für das Jahr 2022 folgende Prozentsätze der Lohnsumme für Lohnanpassungen eingesetzt:

Teuerungsausgleich =	0.9 Prozent
individuelle Lohnerhöhungen =	0.6 Prozent
Einmalzulagen =	0.2 Prozent
<u>Total =</u>	<u>1.7 Prozent</u>

Haltung des Personalverbandes

Der Personalverband der Stadt Bülach fordert nebst dem Teuerungsausgleich von 0.9 Prozent eine generelle Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden von 0.6 Prozent: Somit insgesamt 1,5 Prozent.

Begründung der Forderung:

«Die letzte generelle Lohnerhöhung fand 2019 statt (+0.6 Prozent). Seit dieser Zeit ist die Stadt weiterhin stark gewachsen. Dieses Wachstum stellte nicht nur die Politik, die sich heuer auch zu recht eine Lohnerhöhung gönnen will, vor grossen Herausforderungen, auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mussten oft mit vorhandenem Personal eine immer grössere Arbeitslast bewältigen, von der Komplexität der Aufgaben ganz zu Schweigen. Der erfolgreiche Umzug der Stadtverwaltung ins neue Stadthaus inmitten der Corona-Krise ist ein weiteres Beispiel für die vielfältigen, komplexen Aufgaben, die alle bewältigen mussten.

Für 2021 beantragte der Personalverband der Stadt Bülach sodann, auf eine Lohnerhöhung zu Gunsten der Einführung bestimmter Benefits zu verzichten, um mit Mitbewerbern auf dem Arbeitsmarkt gleich zu ziehen bzw. die Attraktivität der Stadt Bülach als Arbeitgeber zu stärken. Weder gab es eine Lohnerhöhung noch wurden Benefits, wie z. B. Lunchchecks, eingeführt.»

Haltung Vereinigte Personalverbände (VPV) des Kantons Zürich

Die VPV zeigen sich erfreut über die guten Budgetprognosen des Kantons Zürich. Nun sei es an der Zeit, an das Personal zu denken. Deshalb fordern die VPV Lohnanpassungen von insgesamt 1.5 Prozent sowie (insbesondere mit Blick auf den Kanton) die Umsetzung der BVK-Angebote zur Verbesserung der Altersvorsorge.



Die Prognosen würden zeigen, dass die Steuereinnahmen konstant bleiben und der Steuerfuss weiterhin auf 100 Prozent bleiben könne. Erfreulich sei aus Sicht der VPV auch, dass der Kanton die Investitionen hochhalte und damit der Wirtschaft positive Impulse verleihe. Das Personal müsse endlich von diesen positiven Signalen profitieren. Eine generelle Lohnanpassung in der Höhe von 1.0 bis 1.5 Prozent würde zudem die Wertschätzung gegenüber dem Personal zeigen, das gerade auch in der Pandemiezeit ausserordentliches geleistet habe.

Haltung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich für eine Lohnentwicklung von insgesamt 1.4 Prozent (406 000 Franken) ein: Dieser Betrag soll zu 0.9 Prozent (261 000 Franken) für den Teuerungsausgleich (generell) und zu 0.5 Prozent (145 000 Franken) für die individuelle Lohnentwicklung Verwendung finden.

Aufgrund der bemerkenswerten Teuerung von 0.9 Prozent und mit dem Hinweis auf den Beschluss vom 27. Oktober 2021 des Regierungsrats des Kantons Zürich ist im Jahr 2022 nach Ansicht der Geschäftsleitung die Teuerung vollumfänglich auszugleichen.

Die Geschäftsleitung erachtet 0.5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2022 als notwendig; dies, um Leistungsträger halten und honorieren sowie im Wettbewerb um gute Fachkräfte bestehen zu können. Der dadurch zur Verfügung stehende Betrag von 145 000 Franken gäbe bei knapp 300 Mitarbeitenden neben dem Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden den minimal notwendigen finanziellen Spielraum, um wirksame Lohnerhöhungen durchführen zu können.

Einmalzulagen (welche der Kanton mit 0.2 Prozent der Lohnsumme im Finanzplan eingestellt hat) sind in Bülach im Prämientopf (Produkt Personal MD-02.1) budgetiert. Die Höhe beträgt 25 000 Franken, was weniger als 0.08 Prozent der Lohnsumme entspricht.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat will grundsätzlich jeweils sowohl der Teuerung als auch dem Bedarf nach individuellen Lohnerhöhungen Rechnung tragen. Diese beiden Komponenten der Lohnentwicklung bedürfen jedes Jahr einer erneuten Beurteilung.

Für das Jahr 2022 schlägt der Stadtrat dem Stadtparlament die Erhöhung der Lohnsumme um 1.4 Prozent (406 000 Franken) vor. Statt der im Budget eingestellten 0.5 Prozent sollen insgesamt 1.4 Prozent für die Lohnentwicklung zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Aufwandserhöhung gegenüber dem Budget von 261 000 Franken.

Der Stadtrat beantragt, 0.5 Prozent (145 000 Franken) für individuelle Lohnerhöhungen und 0.9 Prozent (261 000 Franken) für den Teuerungsausgleich (generelle Lohnerhöhung) zu verwenden. Damit



steht eine angemessene Summe für die individuelle Lohnentwicklung bereit und die Teuerung von 0.9 Prozent wird, wie auch vom Kanton, vollumfänglich ausgeglichen. Auch ist der Stadtrat der Ansicht, dass durch ein Budget mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 429 284 Franken Lohnanpassungen im Umfang von 1.4 Prozent gut vertretbar sind.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2022 werden zum Ausgleich der Teuerung 0.9 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 261 000 Franken für generelle Lohnerhöhungen gesprochen (noch nicht im Budget 2022 eingestellt – zu budgetieren im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten)
2. Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2022 werden 0.5 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 145 000 Franken gesprochen (budgetiert im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).
3. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtparlaments zur Beschlussfassung an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 (via Parlamentssekretariat)
 - b) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
 - c) Mitglieder des Stadtrats
 - d) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - e) Angelo Visconti, Präsident des Personalverbands der Stadt Bülach
 - f) Sandra Binz, Leiterin Personalmanagement

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber